



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/057/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.04.2026
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

***31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zugehöriger Bebauungsplan Nr. 142 "Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte";
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
Stellungnahme Bauverwaltung***

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Schreiben vom 13.04.2026 die Verbreiterung der maximalen Breite des Zufahrtstores von 5 Meter auf 6 Meter. (Festsetzung durch Text Nr. 8.2 des Bebauungsplanes). Dies dient der besseren Befahrbarkeit der Anlage mit landwirtschaftlichem Gerät, das für die Flächenpflege benötigt wird.

Würdigung:

Der vom Vorhabenträger vorgetragene Änderungswunsch zur Verbreiterung der maximal möglichen Torbreite für die Zufahrt auf 6 Meter wurde von den die Anlagen pflegenden Betrieben eingebracht. Eine negative Auswirkung durch die Torverbreiterung ist nicht zu erwarten. Dem Änderungsersuchen kann stattgegeben werden. Da die Änderung offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, ist eine nochmalige Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Die Festsetzung durch Text Nr. 8.2 des Bebauungsplanes zur maximal zulässigen Zufahrtsbreite wird auf 6 Meter geändert.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--